Einzelforschung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Band (Jahr): 7 (1940)

Heft 7-10

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Was man auf diese Weise zusammengetragen hat, ist dem Vergessen entrissen und kann den Grundstock bilden zu einem Familienbuch, das wir für jedes unserer Kinder anlegen. Es nimmt als Fortsetzung alles auf, was wir über das Kind, dem es einst bei passender Gelegenheit überreicht werden soll, vermerken wollen. Tragen wir auf diese Weise Sorge, dass der Grosseltern Leben nicht vergessen wird, so verhindern wir damit zugleich, dass später die Enkel unser Leben vergessen. Denken wir auch daran, dass vielleicht einmal das eine oder andere unserer Kinder unter fremdem Volk ansässig wird. Irgend etwas wird den Ausgewanderten immer an das Land seiner Väter erinnern und das Familienbuch wird dann bei Kind und Kindeskindern mithelfen, dass die Beziehungen zur alten Heimat nie ganz verloren gehen. Die Anlage eines Familienbuches ist der beste Weg zur Pflege des Familiensinnes. Diesen hochzuhalten ist doppelt notwendig in einer Zeit, die so gerne Schrankenlosigkeit will und Auflösung alles Althergebrachten ohne Rücksicht darauf, dass mit der Familie ein geregeltes, harmonisches Zusammenleben der Individuen auf sittlich und kulturell hochstehender Stufe steht und fällt.

Einzelforschung

Döbeli von Meisterschwanden, Aargau. Fischer von Meisterschwanden, Aargau. Siegrist von Meisterschwanden, Aargau.

Bearbeiter: Hs. Siegrist-Wilhelm, Haus Guardaley, Meisterschwanden (Aargau).

Neue Mitglieder — Nouveaux membres

Hr. Dr. Ricco Bezzota, Uitikon, Zürich, Neuhausstrasse 161.

Mr. Robert-H. de Chaponnière, Rabbentalstrasse 70, Berne.

Hr. Jakob v. Felten, Luisenstrasse 43, Bern

Mr. Christian Roux-Devillas, Paris VI, 12, Rue Bonaparte,

p. a.: chez Colonel Rochette, Le Bouchet, Petit-Saconnex, Genève.

Hr. F. Schmid-Reber, Bireggstrasse 35, Luzern.

Hr. Dr. Martin Simmen, Rhynauerstrasse 8, Luzern.

Mr. Louis Thévenaz, archiviste de l'Etat, Rue Bachelin, 14, Neuchâtel.

Rundfrage

Gesucht: Herkunft und Ascendenz der Marie Ursula *Locher*, verheiratet mit Johann Jakob Stulz von Stans, Landammann von Nidwalden, gestorben 11. März 1687. Dr. *Wetterwald*, Basel, Leimenstr. 56.